

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/300/2010/II-30
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.08.2010				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	01.09.2010				
Stadtrat	öffentlich	15.09.2010				

Titel:

Aufhebung Stadtratsbeschluss vom 12.05.2010 DR/BV/063/2010/Linke

Beschlussvorschlag:

Der Stadtratsbeschluss vom 12.05.2010 - Beschluss-Nr. DR/BV/063/2010/Linke – wird aufgehoben.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:**Zusammenfassung/ Fazit:**

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung:**

Der in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau am 12.05.2010 gefasste Beschluss Nr. DR/BV/063/2010/Linke ist rechtswidrig.

Hiergegen hat der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau am 25.05.2010 letztmalig Widerspruch eingelegt.

Der bezeichnete Beschluss verstößt gegen § 48 Abs. 1 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA). Hierbei ist zu beachten, dass das Bauordnungsrecht sach- und grundstücksbezogen ist. Etwaige wirtschaftliche Interessen eines Investors zur Begründung für einen Stellplatzverzicht rechtfertigen eine Abweichung nicht. Hierbei handelt es sich demnach nicht um eine besondere Situation zur Begründung einer Abweichung nach § 66 Abs. 1 Satz 1 BauO LSA.

Das Landesverwaltungsamt hat mit Eingangsschreiben bei der Stadt Dessau-Roßlau vom 19.07.2010 die Rechtsauffassung des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des obigen Widerspruchs bestätigt.

Das Landesverwaltungsamt beabsichtigt dementsprechend eine Beanstandungsverfügung zu erlassen.

Sollte die Stadt Dessau-Roßlau der bezeichneten Verfügung dann nicht Folge leisten, würde das Landesverwaltungsamt den bezeichneten Beschluss im Wege der Ersatzvornahme aufheben.

Aus vorbezeichneten Gründen ist der bezeichnete Beschluss seitens des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Stellungnahmefrist bis zum 30.09.2010 aufzuheben.

Anlage: Schreiben LVA vom Juli 2010